

Andreas Starke  
Oberbürgermeister  
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

FW-BuB-FDP  
Stadtratsfraktion  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:  
Roland Uch**

Bamberger Service  
Betriebe  
Margaretendamm 40  
96052 Bamberg  
Telefon (0951) 87-7320  
Telefax (0951) 87-7001  
Roland.uch@  
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

10.08.2022 St/Be/U

### **Anfrage Sachstand Alter Kanal**

Ihr Antrag vom 04.07.2022

Sehr geehrte Frau John,  
sehr geehrte Frau Reinfelder,  
sehr geehrter Herr Pöhner,

zum Sachstand der geplanten Instandsetzung der Kaimauer, kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Mauer im Eigentum und der Unterhaltspflicht des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach (WWA) befindet. Sie befindet sich bekanntermaßen in einem sanierungswürdigen Zustand. Um die Mauer nicht zusätzlich mit (parkenden) Fahrzeugen zu belasten, wurde der Bauzaun gestellt. So konnte der Abstand von Mauer und Fahrzeugen gewährleistet werden.

Nach Klärung der Zuständigkeiten und Abstimmung über das weitere Vorgehen wurde im Jahr 2020 Einigung hinsichtlich einer Planungsvereinbarung erzielt. Demnach übernimmt die Stadt einen Teil der Planungskosten.

Das Projektleitende Wasserwirtschaftsamt Kronach hat inzwischen verschiedene Untersuchungen durchführen lassen. Ein finales Gutachten liegt aber noch nicht vor. Dieses muss abgewartet werden, um danach weitere Schritte besprechen zu können.

Im Zusammenhang mit der Anfrage zur Anbringung eines Mülleimers kann ich Ihnen mitteilen, dass die Straße „Am Kanal“ in der Anlage zur Satzung über die

Straßenreinigung der Stadt Bamberg zwischen der Nonnenbrücke und der Habergasse/Brucknersteg dem Verschmutzungsgrad II zugeordnet ist. Das bedeutet, dass die Straße in der Regel bis zu zweimal wöchentlich durch die Bamberger Service Betriebe, sei es von Hand oder auch maschinell, gereinigt wird. Zurückblickend kann festgehalten werden, dass dieser Bereich bis dato durchweg als sehr sauber einzuordnen war.

Ausnahme war hierbei lediglich der abgesperrte Bereich hinter dem Bauzaun der - wie bereits im Antrag erwähnt - hauptsächlich von jungen Menschen genutzt wurde und aktuell noch immer genutzt wird.

Aus Sicht der Bamberger Service Betriebe ist der Aufenthalt hinter dem Bauzaun nicht zulässig und sollte dementsprechend durch das Wasserwirtschaftsamt unterbunden werden.

Das Aufstellen eines Abfallbehälters in diesem sonst sehr sauberen Bereich würde einem Befürworten dieses unzulässigen Aufenthaltes gleichkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke  
Oberbürgermeister